

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 5 zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202) – hat der Rat der Kommune Stadt Haan mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird.

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.495.127 EUR
dem Betrag der außerordentlichen Erträge	3.821.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.845.941 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <mark>der laufenden Verwaltungstätigkeit auf</mark>	91.254.005 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	97.888.399 EUR
dem Gesamtbetrag der Einza <mark>hlungen aus der</mark> Investition <mark>stätigkeit a</mark> uf	5.353.794 EUR
dem Gesamtbetrag der A <mark>uszah</mark> lungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.105.284 EUR
dem Gesamtbet <mark>rag der Einzahlungen</mark> aus der Fin <mark>anzier</mark> ungstätigkeit auf	21.700.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.241.000 EUR
festge <mark>setzt.</mark>	
8.2	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

16.700.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in

künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

40.930.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im

Ergebnisplans wird auf

5.529.214 EUR

festgesetzt.

und/oder

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im

Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

219 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

433 v. H.

Gewerbesteuer auf

421 v. H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder als "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1.kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zu Fortfall.

2.ku-Vermerke:

Ist die Stelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Haan, den 02.11.2021

Bestätigt:

Dr. Bettina Warnecke Bürgermeisterin Aufgestellt:

Abl

Doris Abel Kämmerin